



Die Bürgerfragstunde entfällt, da kein Publikum anwesend ist.

**Tagesordnung:**

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 16.11.2021
2. Wegfall des Geheimhaltungsgrundes nichtöffentlicher Tagesordnungspunkte
3. Bedarfsmeldung 2022 - Bayerisches Städtebauförderprogramm; Ortsmitte
4. Bedarfsmeldung 2022 - Bayerisches Städtebauförderprogramm; Sonderprogramm "Militärkonversion"
5. Öffnung der Starzenbachverrohrung im Flurstück 36 - Ehemaliges Clubheim
6. Einzäunung Buchheim-Stadion
7. Sanierung Turnhalle - Sachstand Zuwendungsantrag
8. Antrag der AUF auf Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes
9. Bekanntgaben / Sonstiges

---

---

**TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 16.11.2021****Beschluss:**

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Feldafing vom 16.11.2021 werden keine Einwendungen vorgebracht.

**Abst.Ergebn.:** 9 für  
0 gegen den Beschluss

---

---

**TOP 2 Wegfall des Geheimhaltungsgrundes nichtöffentlicher Tagesordnungspunkte**

Bürgermeister Sontheim gibt bekannt, dass kein Tagesordnungspunkt der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 16.11.2021 zur Veröffentlichung geeignet ist.

---

---

**TOP 3 Bedarfsmeldung 2022 - Bayerisches Städtebauförderprogramm; Ortsmitte**

Die Verwaltung erläutert die Bedarfsanmeldung 2022. Mit der vorliegenden Bedarfsmeldung 2022 werden anstehende städtebauliche Maßnahmen für die Ortsmitte bis 2025 bei der Regierung für Oberbayern angemeldet. Über die endgültige Förderung der Einzelmaßnahmen wird mit dem Zuwendungsbescheid, anhand konkreter Ausführungspläne und den Herstellungskosten entschieden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Bedarfsmeldung 2022 zur Städtebauförderung für die „Ortsmitte“. Die Bedarfsmeldung ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Mittel in den Haushaltsentwurf 2022 aufzunehmen.

**Anwesend:** 9

**Für den Beschluss:** 9

**Gegen den Beschluss:** 0

---

---

**TOP 4      Bedarfsmeldung 2022 - Bayerisches Städtebauförderprogramm;  
Sonderprogramm "Militärkonversion"**

Mit der vorliegenden Bedarfsmeldung 2022, werden anstehende städtebauliche Maßnahmen für die Konversion Fernmeldeschule bis 2025 bei der Regierung für Oberbayern angemeldet. Über eine endgültige Förderung für die Einzelmaßnahmen wird mit Zuwendungsbescheid, anhand konkreter Ausführungspläne mit Herstellungskosten, entschieden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Bedarfsmeldung 2022 zur Städtebauförderung für das „Sonderprogramm Militärkonversion“. Die Bedarfsmeldung ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Veraltung wird beauftragt, entsprechende Mittel in den Haushaltsentwurf 2022 aufzunehmen.

<b>Anwesend:</b>	<b>9</b>
<b>Für den Beschluss:</b>	<b>9</b>
<b>Gegen den Beschluss:</b>	<b>0</b>

---

---

**TOP 5      Öffnung der Starzenbachverrohrung im Flurstück 36 - Ehemaliges  
Clubheim**

Bürgermeister Sontheim führt kurz in den Sachverhalt ein.

Die Gemeinde Feldafing hat 2018 ca. 80% der einsturzgefährdeten Verrohrung des Starzenbachs saniert. Die verbleibende ca. 20 % sind ebenfalls sanierungsbedürftig. Nach Rücksprache mit dem Wasserwirtschaftsamt Weilheim ist der Starzenbach in diesem Bereich zu öffnen. Die Offenlegung des Starzenbachs ist jedoch abhängig von der weiteren Entwicklung des Grundstückes.

Für das Grundstück wurde bereits im Jahr 2013 der Bebauungsplan „Fritz-Stöckl-Straße“ aufgestellt. Dieser kann nicht weiter verfolgt werden, da das Wasserwirtschaftsamt Weilheim, nach der Sanierung der Verrohrung, einer Verlegung des Starzenbachs nicht mehr zustimmt.

Um die Planung für die Offenlegung des Starzenbachs weiter vorantreiben zu können, sind grundlegende Entscheidungen bezüglich einer Bebauung des Grundstückes zu treffen. Zum Beispiel Art und Maß der Bebauung (Geschosswohnungsbau oder Einzel-/Doppelhäuser), sowie wer die Gebäude errichtet und unterhält (Gemeinde Feldafing, Verband Wohnen, PEWU oder eine Baugenossenschaft).

Aus Sicht der Verwaltung ist der Verband Wohnen der geeignete Partner um in Feldafing bezahlbaren Wohnraum zu errichten, da dieser bereits schon mehrere Gebäude in Feldafing errichtet hat und unterhält.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beauftragt Herrn Bürgermeister Sontheim Gespräche mit dem Verband Wohnen und geeigneten Genossenschaften zu führen, um das Interesse abzuklären, auf dem gemeindlichen Grundstück an der Fritz Stöckl Str. Wohnungen zu errichten.

**Anwesend: 9**

**Für den Beschluss: 9**

**Gegen den Beschluss: 0**

---

---

## **TOP 6 Einzäunung Buchheim-Stadion**

Um die Tartanbahn, sowie den neuen Rasen in einem sehr guten Zustand zu erhalten, sollten Maßnahmen getroffen werden, die den Eintrag von Schmutz sowie die Abnutzung der Sportflächen deutlich verringert und den Besucherstrom auf einen Eingang lenkt.

Das Stadion bleibt weiterhin für alle offen. Die Zugänge sollten nur neu überdacht und mit einer Einzäunung geregelt werden.

### **Grundsätzlich gilt:**

- Die Sportflächen dienen der sportlichen Betätigung und nicht als Abkürzung von Spaziergängern vom Golfplatz zum Strandbad oder umgekehrt.

### **Worin besteht die momentane Problematik?**

- Das Gelände ist von allen Seiten offen zugänglich. Jede Person kann ohne Probleme mit sämtlichen Gefährten an oder auf die Tartanbahn fahren (Fahrradständer am Parkplatz sind quasi obsolet). Spaziergänger nehmen gerne die Abkürzung zum Strandbad durch das nördliche kleine Tor und laufen dabei auch querfeldein über Wiesen und Sportflächen.
- Der Schmutzeintrag ist immens, da die Personen mit Ihren Straßenschuhen den ganzen Schotter mitziehen und fest in die Tartanfläche und in den Rasen eintreten.
- Der Abrieb bzw. die Abnutzung durch nicht sachgemäße Nutzung der Tartanfläche ist erhöht. (u. a. fahren Kinder oder Jugendliche mit ihren Rädern schnell auf die Tartanbahn und vollziehen Vollbremsungen, schmeißen Ihr Fahrrad einfach zu Boden etc...)

### **Was wird empfohlen?**

- Kleine Tor (nördlich) bleibt geschlossen. Dieses wurde nur angebracht, um an den Wasserschacht und an die Steuereinheit der Beregnungsanlage zu kommen. Der Weg zum Strandbad vom Tor ab ist nicht gewidmet, also kein offizieller Weg und wird vom Bauhof nicht gepflegt.
- Einfahrtstor von Seestraße bleibt geschlossen, ausgenommen bei Veranstaltungen (u. a. Fußballspiele des TSV wg. Rettungskräfte). Das nebenliegende kleine Tor bleibt offen.
- Ein neuer Stabmattenzaun (Höhe 140 cm – moosgrün oder anthrazit) soll direkt am Parkplatz, beginnend von der Hecke des Gärtnerhauses bis zur Abfahrt (wo die Skaterbahn stand) gezogen werden. Dabei entsteht ein Zugang an den Fahrradständern, der mit 2-3 jeweilig versetzten Absperrbügeln versehen wird. Die dienen dazu, dass weiterhin Kinderwägen, Rollstuhlfahrer aber bestenfalls keine Fahrräder mehr in den Innenbereich gelangen. Die Fahrradständer zum Abstellen bleiben oben bestehen bzw. werden neu angeordnet.
- Der Bauhof wird den Schotterbelag ersetzen bzw. binden, sodass dieser nicht mehr so leicht auf die Sportflächen gelangt.

Alle Arbeiten werden vom Bauhof durchgeführt. Die Kosten für das Material belaufen sich auf ca. 8000,00 Euro.

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt in Absprache mit dem Bauhof die Einzäunung im Jahr 2022 anzulegen. Die neuaufgesetzte Stadionordnung wird oftmals nicht beachtet (s. Mitnahme der Fahrräder auf die Tartanfläche), die Fahrradständer sind obsolet, solange die Mitnahme in den Innenbereich nicht verhindert wird.

Die Sachlage wird kontrovers diskutiert. Es wird vorgeschlagen zuerst amtliche Fahrradverbotschilder anzubringen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der teilweisen Einzäunung zu und beschließt die Umsetzung dieser im Jahr 2022. Der Betrag von 8000,00 Euro soll in den Haushalt eingestellt werden.

<b>Anwesend:</b>	<b>9</b>
<b>Für den Beschluss:</b>	<b>3</b>
<b>Gegen den Beschluss:</b>	<b>6</b>

Die Verwaltung wurde mit GR-Beschluss vom 16.11.21 beauftragt, einen Zuwendungsantrag zum Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten einzureichen.

Diesen Beschluss hat die Verwaltung der Regierung von Oberbayern vorgelegt um abzuklären, ob die vorliegende Kostenschätzung des Pewu für die Zuschussantragstellung ausreichend ist. Mit Schreiben vom 01.12.2021 hat der zuständige Sacharbeiter folgende Antwort der Verwaltung zukommen lassen:

*„Vielen Dank für die Vorlage des Beschlusses. Die Kostenzusammenstellung im Gemeinderatsbeschluss vom 16.11.2021 basiert auf den Zustandsbericht, welcher als Anlage 1 bei Ihrer Interessensbekundung am 01.10.2020 vorgelegt wurde. Leider wurde seitdem die Planung der Sanierungsmaßnahmen inklusive Kosten noch nicht weiter konkretisiert.*

*Wie Sie richtig darstellen, liegt der Auftragswert der gesamten Architektenleistungen über den Schwellenwert von 214.000 €, sodass ein EU-weites Verfahren nach VgV für die Planerauswahl benötigt wird. Gemäß VgV darf ein Auftrag gleichartiger Leistungen nicht aufgeteilt werden, um Anforderungen des Vergaberechts zu unterlaufen. Aus meiner Sicht sollte entgegen dem Beschluss sämtliche Leistungsphasen 1-9 ausgeschrieben und dann stufenweise vergeben werden, damit die Maßnahme kontinuierlich von einem Auftragnehmer betreut werden kann. Sollten wie dargestellt jetzt nur die Leistungsphasen 1-4 ausgeschrieben und vergeben werden, benötigen Sie für die folgenden Leistungsphasen 5-9 (Ausführungsplanung, Vorbereitung der Vergabe ect.) eine erneute EU-weite Ausschreibung. Unter Umständen müsste sich ein neuer Auftragnehmer erst wieder einarbeiten und die Leistungen fortführen. Dies würde zu weiteren Verzögerungen bei der Umsetzung der Maßnahmen führen.*

*Zu vermeiden ist, dass Fördermittel durch Bewilligung in einer Maßnahme gebunden werden, die dann doch nicht umgesetzt werden. Andererseits besteht die Gefahr, dass ungebundene Rahmenezuteilungen zur allgemeinen Finanzierung des Haushaltes wieder eingezogen werden, sodass eine Mittelbindung sobald als möglich unbedingt anzustreben ist. Unter diesem Spannungsfeld steht das Verfahren, sodass eine zügige und doch fundierte Konkretisierung der Maßnahme empfohlen wird. Zur Bewilligung benötige ich nach Nr. 4.1.3 StBauFR eine ausreichende Planungssicherheit, weiterhin muss nach Nr. 4.1.4 StBauFR die Finanzierung der zu bewilligenden Sanierungsmaßnahme mit dem gemeindlichen Eigenanteil gesichert erscheinen. Die gegenwärtige Sachlage erfüllt diese Anforderungen nicht. Für die Erteilung einer vorläufigen Bewilligung ist mindestens eine Vorplanung aus Leistungsphase 2 und eine Kostenschätzung nach DIN 276 Nr. 4.3.3 erforderlich. Die Kostenschätzung ist nach Kostengruppen in der zweiten Gliederungsebene zu erstellen. Dem Gemeinderat ist das Ergebnis der Vorplanung und der Kostenschätzung darzustellen und ein Beschluss zur Umsetzung der konkretisierten Sanierungsmaßnahme herbeizuführen. Der Beschluss ist dem Zuwendungsantrag beizulegen.“*

Mit dem dargelegten Sachstand möchte die Verwaltung den Gemeinderat über den Stand des Zuwendungsantrags und die möglichen Konsequenzen informieren. Derzeit werden die Mittel in Höhe von 900.000 € als ungebundene Rahmenezuteilungen im Fördertopf für die Gemeinde Feldafing bereitgestellt. Erst mit Billigung des Zuwendungsantrags sind die Fördermittel für die Sanierung der Turnhalle gebunden. Der Zuwendungsantrag kann somit erst nach Abschluss des VgV-Verfahren, der Beauftragung des Architekten und einer Vorplanung aus Leistungsphase 2 erfolgen. Was voraussichtlich Ende 2022 der Fall ist. **Es besteht die Gefahr, dass ungebundene Rahmenezuteilungen zur allgemeinen**

**Finanzierung des Haushaltes wieder eingezogen werden (und die Gemeinde Feldafing keine Zuwendungen mehr erhält)**

Das PEWU soll gem. GR-Beschluss vom 16.11.21 mit den Planungsleistungen der Leistungsphase 1 – 4 beauftragt werden, vergaberechtskonform auszuschreiben und stufenweise zu vergeben.

Nach Rücksprache mit der Regierung von Oberbayern wird der Gemeinde, aus zeitlichen und Kostengründen empfohlen, die Leistungsphasen 1- 9 auszuschreiben. Eine stufenweise Beauftragung ist möglich.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt im VgV-Verfahren die Leistungsphasen 1 - 9 auszuschreiben und dann stufenweise zu vergeben.

Das PEWU wird mit der Durchführung beauftragt. Nach Abschluss der Leistungsphase 2 wird das PEWU die Planung sowie die vertiefte Kostenschätzung zur Freigabe der Leistungsphasen 3 und 4 dem Gemeinderat vorlegen.

Danach wird die Verwaltung bei der Regierung von Oberbayern den Zuwendungsantrag zum Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten einreichen.

<b>Anwesend:</b>	<b>9</b>
<b>Für den Beschluss:</b>	<b>9</b>
<b>Gegen den Beschluss:</b>	<b>0</b>

---

---

**TOP 8     Antrag der AUF auf Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes**

Mit Schreiben vom 08.11.2021 stellt die Fraktion AUF folgenden Antrag:

*Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis des existierenden Klimaschutzkonzeptes eine konkrete Strategie aufzuzeigen, um die Selbstverpflichtung der Gemeinde, die sich aus dem Beitritt zum Klimaschutz-Bündnis ergibt, zu erfüllen. Als Teil davon soll die Festlegung von konkreten Maßnahmen zum Klimaschutz in zukünftigen Bebauungsplänen geprüft und dem Gemeinderat für eine mögliche Beschlussfassung vorgelegt werden. Um die Grundlagen zu prüfen sowie die Strategie ausarbeiten zu lassen, sollen Angebote geeigneter Fachbüros eingeholt werden.*

GR Dr. Keltsch erläutert den Antrag.

Bgm Sontheim stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, diesen Antrag bis spätestens Ostern (17. April 2022) zurückzustellen, um eine entsprechende Gemeinderatsklausur zu diesem Thema vorbereiten zu können.

Der Antrag wird bis spätestens Ostern 22 zurückgestellt. Es wird bis dahin eine entsprechende Gemeinderatsklausur zu diesem Thema durchgeführt.

**Anwesend: 9**

**Für den Beschluss: 6**

**Gegen den Beschluss: 3**

---

---

## **TOP 9 Bekanntgaben / Sonstiges**

- Bgm Sontheim gibt bekannt, dass die Thurn- und Taxis-Straße über Winter befahrbar sein wird.
- Bgm Sontheim berichtet, dass die Schule von den gelieferten co2 Ampeln begeistert ist und weitere Ampeln, für jedes Klassenzimmer, angeschafft werden.
- GR Maier berichtet kurz über die Verbandsversammlung Abwasser.
- GRin Dr. Eiling-Hütig erkundigt sich nach dem Sachstand „Radlstände am Bahnhof“. Lt. Bgm sollen diese endlich in 2022 aufgestellt werden. Derzeit hängt es an der Baugenehmigung durch das LRA STA.

Gefertigt:

Peter Englaender

Genehmigt:

Bernhard Sontheim  
1. Bürgermeister